



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 47/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH,

Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung;

Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	3
Bericht der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.....	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 9. Mai 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Mai 2019, Ausschusszahl 57/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog im Jahr 2015 die wirtschaftliche Entwicklung der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH einer Einschau über den Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2014.

Bei der nunmehrigen Nachprüfung stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die Gesellschaft die damaligen Empfehlungen in überwiegendem Maße umsetzte. Bezüglich der steuerlich korrekten Abrechnung übernommener Zahlungsverpflichtungen der Geschäftsführung durch die Gesellschaft als Sachbezug wiederholte der Stadtrechnungshof Wien seine damalige Empfehlung.

Von der Nachprüfung war auch die weitere wirtschaftliche Entwicklung im Zeitraum von 2015 bis 2017 bzw. als Prognose bis zum Jahr 2019 umfasst. Die Einschau ergab im Wesentlichen Empfehlungen, künftig eine schlanke Kostenstruktur im Unternehmen sicherzustellen, eine detaillierte Kassenordnung zu erstellen und die Kassengebarung in das Interne Kontrollsystem aufzunehmen. Weiters wären Maßnahmen zur Minimierung des finanziellen Risikos aufgrund von Privatfahrten zu setzen. Darüber hinaus wurde der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH empfohlen, gemeinsam mit der Magistratsabteilung 56 und dem Fonds Soziales Wien organisatorische Anpassungen zu evaluieren, die sicherstellen, dass die aus Sozialausgaben der Stadt Wien entstehenden Unternehmensgewinne das zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes erforderliche Ausmaß nicht übersteigen.

Bericht der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	16,7
In Umsetzung	5	83,3
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Im Hinblick auf die Neuaufnahme von Mitarbeitenden wäre verstärkt auf die Einhaltung von rechtlichen Mindestanforderungen zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Prozess der Neuaufnahme von Mitarbeitenden wird neu strukturiert. Mithilfe von Checklisten soll sichergestellt werden, dass relevante Anforderungen abgefragt werden. Die vom Stadtrechnungshof Wien dargelegte Empfehlung wird im Zuge dessen berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Prozess der Neuaufnahme von Mitarbeitenden wurde neu strukturiert und umgesetzt. Durch die gezielte Integration von Maßnahmen wie einer Eintrittscheckliste wird sichergestellt, dass alle rechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird dann auch während der weiteren Unternehmenszugehörigkeit regelmäßigen Überprüfungen unterzogen.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien wiederholte seine Empfehlung, die Übernahme von Zahlungsverpflichtungen von Mitarbeitenden steuerlich korrekt als Sachbezug abzurechnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Um sicherzustellen, dass die Übernahme von Zahlungsverpflichtungen von Mitarbeitenden steuerlich korrekt als Sachbezug abgerechnet wird, wird dazu ein Prozess im Internen Kontrollsystem der Gesellschaft aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Es wurde ein Prozess erarbeitet, der sicherstellt, dass es bei allen Übernahmen von Zahlungsverpflichtungen von Mitarbeitenden zu einer Berücksichtigung eines Sachbezuges in der Gehaltsverrechnung kommt. Entsprechende Kontrollen im Internen Kontrollsystem wurden dabei berücksichtigt und werden demnächst auch in Checklisten im Internen Kontrollsystem aufgenommen.

Empfehlung Nr. 3

Eine schlanke Kostenstruktur im Unternehmen wäre sicherzustellen, um bei neuerlichen Vergaben zu wettbewerbsfähigen Preisen anbieten zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen einer strategischen und wirtschaftlichen Durchleuchtung der Gesellschaft durch einen externen Berater im Jahr 2017 hat dieser attestiert, dass die Gesellschaft eine sehr schlanke und wettbewerbsfähige Struktur aufweist. Das Ziel ist, diese beizubehalten bzw. weiter zu verbessern, insbesondere durch eine Optimierung der Auslastung der eingesetzten Fahrzeuge.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH achtet darauf und wird auch in Zukunft weiterhin darauf achten, eine wettbewerbsfähige Struktur aufzuweisen und beizubehalten.

Empfehlung Nr. 4

Eine Kassenordnung wäre zu erstellen und die Prüfung der Kassengebarung in das Interne Kontrollsystem aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen. Sowohl die Aufnahme der Prüfung der Kassengebarung in das Interne Kontrollsystem der Gesellschaft als auch die Erstellung einer Kassenordnung werden erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine Kassenordnung unter Berücksichtigung von Kontrollen im Internen Kontrollsystem wurde erstellt. Die Überprüfungen werden demnächst in das Interne Kontrollsystem aufgenommen und regelmäßig durchgeführt.

Empfehlung Nr. 5

Es wären entsprechende Maßnahmen zu setzen, welche künftig das finanzielle Risiko für die Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH im Zusammenhang mit Privatfahrten von Mitarbeitenden minimieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Jahr 2019 wird das elektronische Fahrtenbuch eingeführt. Auch werden Festlegungen und Kontrollschritte bzgl. Fahrten mit unternehmenseigenen Fahrzeugen außerhalb des betrieblichen Einsatzes im Zuge dessen im Internen Kontrollsystem aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das elektronische Fahrtenbuch wurde beschafft und die Geräte in die Fahrzeuge eingebaut. Nach einer Testphase mit rund zehn Lenkern befindet es sich nun in der Ausrollung. Im Rahmen der Ausrollungsphase werden noch wesentliche Auffälligkeiten geklärt und in weiterer Folge ein Reporting sowie ein Regelwerk aufgesetzt. Dies umfasst auch die Privatnutzung von Fahrzeugen. Darüber hinaus wurde eine Vollkaskoversicherung für Privatfahrten abgeschlossen, sodass das finanzielle Risiko für die Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH minimiert wird.

Empfehlung Nr. 6

Im Hinblick auf eine nachhaltige widmungsgemäße Verwendung der eingesetzten Finanzmittel wurde der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH empfohlen, gemeinsam mit dem Fonds Soziales Wien und der Magistratsabteilung 56 organisatorische Anpassungen zu evaluieren. Diese sollten sicherstellen, dass die aus Sozialausgaben der Stadt Wien entstehenden Unternehmensgewinne das zur Erfüllung des Unternehmenszweckes erforderliche Ausmaß (beispielsweise Verzinsung des Eigenkapitals plus Risikoaufschlag) nicht übersteigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen. Die Gesellschaft erwirtschaftet angemessene, zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes und zur Abdeckung der unternehmerischen Risiken erforderliche, Gewinne und bewegt sich mit ihren Angebotspreisen im wettbewerblichen Umfeld. Diese beiden Faktoren werden in die bereits begonnene Evaluierung mit der Magistratsabteilung 56 und dem Fonds Soziales Wien einfließen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Evaluierung der Anpassungen befindet sich in der Durchführung. Bezüglich der für die Magistratsabteilung 56 durchgeführten Schülertransporte wurde zwischenzeitlich eine Ex-ante-Bekanntmachung durchgeführt. Diese besagt, dass die Magistratsabteilung 56 eine In-House-Vergabe der bislang von der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH durchgeführten Lose beabsichtigt und sich weder die Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH noch mit ihr verbundene Unternehmen für die bald im Anschluss durchzuführende Vergabe der verbleibenden Lose bewerben werden.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Jänner 2020